



## Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Dienstag, 17.05.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:34 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,  
59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der  
Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 07.04.2022  
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2022/0161
- 5 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße  
Vorlage: 2022/0149
- 6 Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst und Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung  
Vorlage: 2022/0132
- 7 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. Mai 2022 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"  
Vorlage: 2022/0168/1  
Vorlage: 2022/0168
- 8 Erarbeitung eines Raumprogramms für die städtischen Beckumer Schulen auf Grundlage des Schulentwicklungsplans der Stadt Beckum 2020/2021 – 2025/2026  
Vorlage: 2022/0159
- 9 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Pooltestung in allen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegen  
Vorlage: 2022/0164
- 10 Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 2022/0012
- 11 Radverkehrskonzept  
Vorlage: 2022/0134
- 12 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses sowie eines Mehrfamilienhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“  
Vorlage: 2022/0137
- 13 Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum – Fortführung des Programms mit Mitteln der Städtebauförderung – Aufhebung des Beschlusses über den Antrag der FWG-Fraktion vom 15.11.2021 zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 vom 25.11.2021  
Vorlage: 2022/0151
- 14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 07.04.2022  
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Michael Gerdhenrich

#### CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

#### SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Karin Burtzloff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Angelika Grüttner-Lütke

Justus Lütke

Ute Zeyn

#### FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

#### FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf  
Stefan Wilmes

**Nicht anwesend**

CDU-Fraktion

Theresia Gerwing  
Markus Höner

SPD-Fraktion

Tanja Brunnert  
Sigrid Himmel

## Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

#### **2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 07.04.2022 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

#### **3 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Wulf gibt folgenden Bericht ab:

#### **Corona-Schaden 4. Quartal 2021/1. Quartal 2022 – Ausblick Haushaltssituation**

##### **„4. Quartal 2021**

Zuletzt habe ich am 28.10.2021 entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes den vierteljährlich durch den Kämmerer zu erstellenden Bericht zur finanziellen Lage der Stadt Beckum für das 2. und 3. Quartal 2021 vorgetragen. An dieser Stelle möchte ich kurz auf das 4. Quartal eingehen: Die vollständigen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2021 werden dem Jahresabschluss 2021, der derzeit in der Verwaltung erarbeitet wird, zu entnehmen sein. Schon jetzt kann ich hierzu feststellen, dass – wie Sie aus dem Haushaltsbericht zum 01.09.2021 schon wissen – ein Schaden bei der Gewerbesteuer – entgegen der Erwartungen zum Zeitpunkt der Planung – nicht zu verzeichnen sein wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 16,5 Millionen Euro konnten zum 31.12.2021 Mehrerträge von rund 6,9 Millionen Euro erzielt werden. Diese Mehrerträge werden das Jahresergebnis signifikant positiv und über das Ihnen bislang bekannte Maß hinaus beeinflussen.

##### **1. Quartal 2022**

Nachfolgend möchte Ihnen weiter einen Ausblick über die pandemiebedingten Einflüsse auf den städtischen Haushalt 2022 – zumindest soweit wir dies bisher erkennen können – geben:

In der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Corona-Schaden von insgesamt rund 2,8 Millionen Euro berücksichtigt, der sich auf 2 Positionen aufteilt:

- Rund 2,2 Millionen Euro Schaden entfallen auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und
- Rund 590.000 Euro entfallen auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Diese Werte 2022 wurden entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes Ende 2021 ermittelt. Da derzeit keine anderen Erkenntnisse vorliegen und ersichtlich sind, bleibt der für das Jahr 2022 geplante Corona-Schaden voraussichtlich unverändert. Die Steuerschätzung Mai 2022 und insbesondere deren Regionalisierung bleiben abzuwarten.

Im Hinblick auf die Erträge aus der Gewerbesteuer wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass sich das geplante Ziel von 20,3 Millionen Euro – mindestens – realisieren lässt. Hierzu sowie zu der generellen Entwicklung der Haushaltssituation wird auf den zu erstellenden Haushaltsbericht zum 01.05.2022 verwiesen, der wie gewohnt im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss behandelt werden wird.

### **Kommunalhaushaltsrecht im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine**

Des Weiteren hat der Landtag im April dieses Jahres einer Rechtsverordnung zugestimmt, die die Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme von Schutzsuchenden aufgrund des Krieges in der Ukraine regelt. Erstmals zum 30.06. und dann vierteljährlich muss demnach eine Berichterstattung über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Einzahlungen und Auszahlungen mitsamt Kreditaufnahmen, die in diesem Zusammenhang entstehen, erfolgen. Die separate Erfassung der Daten in der Verwaltung ist geregelt.“

#### **4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage: 2022/0161**

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **5 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße**

**Vorlage: 2022/0149**

Herr Markmeier-Agnesens möchte bereits heute deutlich machen, dass die SPD-Fraktion das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner unterstütze.

Herr Stöppel begrüßt es ausdrücklich, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner einbringen und selbst konstruktive Vorschläge machen.

Herr Kühnel erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze zwar grundsätzlich das Anliegen, wolle aber zunächst eine rechtliche Einordnung der Verwaltung abwarten.

**Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße im Stadtteil Vellern – wird an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Petenten über das Beratungsergebnis zu unterrichten.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Bearbeitung der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

## **Finanzierung**

Durch die Bearbeitung der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## **6 Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst und Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung Vorlage: 2022/0132**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2022 und die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung werden beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Erstellung der Gebührenkalkulation und der Änderungssatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Demgemäß sind sie in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

#### **Finanzierung**

Die Gebühren für den Rettungsdienst werden unter den Produktkonten 020505.432103/632103 – Krankentransportgebühren (Krankenkassen) – und 020505.432104/632104 – Krankentransportgebühren (Übrige) – vereinnahmt.

Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 4.765.000,00 Euro veranschlagt.

Die in der Gebührenkalkulation 2022 eingestellten Kosten betragen 5.486.433,88 Euro.

Durch das unterjährige Inkrafttreten der Gebührensatzung können für das Jahr 2022 voraussichtlich 4.764.915,00 Euro refinanziert werden. Dies entspricht in etwa den im Haushalt veranschlagten Gebühreneinnahmen in Höhe von 4.765.000,00 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. Mai 2022 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"**

**Vorlage: 2022/0168/1**

**Vorlage: 2022/0168**

[Hinweis der Schriftführung:

In der Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage 2021/0168/1 ist versehentlich eine unvollständige ver.di-Stellungnahme aufgeführt. Die vollständige Stellungnahme wurde vor Beginn der Sitzung an alle Ratsmitglieder ausgeteilt und ist ergänzend als Anlage zur Niederschrift beigefügt.]

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2022/0168 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 29. Mai 2022 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Stadtfest Neubeckum“ wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Erarbeitung eines Raumprogramms für die städtischen Beckumer Schulen auf Grundlage des Schulentwicklungsplans der Stadt Beckum 2020/2021 – 2025/2026**

**Vorlage: 2022/0159**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Der vom Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erarbeitete vorliegende „Schulentwicklungsplan der Stadt Beckum 2020/21 – 2025/26“ wird als Grundlage für die mittelfristige Entwicklung der Schulen der Stadt Beckum beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumprogramm für alle städtischen Schulen zu erarbeiten, das folgende Positionen berücksichtigt:
  - a) Prioritär sind alle Maßnahmen zu konzeptionieren und umzusetzen, die der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Grundschulen sowie dem Wechsel von G 8 zu G 9 an den Gymnasien dienen.
  - b) Die Zügigkeiten der Grundschulen sind zu überprüfen und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Schulaufsicht neu festzulegen. Dabei sind die aktuellen räumlichen Ressourcen der Schulgebäude, die stadtplanerische Entwicklung der Einzugsgebiete der Schulen und damit unter anderem das zu erwartende Schulwahlverhalten zu berücksichtigen.

- c) Für die Entwicklung der Raumkonzepte der einzelnen Schulen – soweit erforderlich und entsprechend der Prioritäten – werden Workshops unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung, von Vertretungen der Ratsfraktionen, der Fachbereiche Umwelt und Bauen sowie Bildung, Kultur und Freizeit sowie gegebenenfalls der Schulaufsicht eingerichtet.

Moderiert durch das Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch werden in diesen Workshops vor dem Hintergrund der inhaltlichen und räumlichen Empfehlungen des vorliegenden Schulentwicklungsplanes und der aktuellen räumlichen Ressourcen der Schulgebäude die Raumkonzepte erarbeitet.

Dabei sind räumliche Standards für schulische Bestands- und Neubauten festzulegen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Moderation der Workshops zur Raumkonzeptentwicklung entstehen Kosten von voraussichtlich rund 8.100,00 Euro.

#### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Moderation kann – teilweise über überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Stadtkämmerer – über das Produktkonto 030101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

### **9 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Pooltestung in allen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegen Vorlage: 2022/0164**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die vom Petenten eingereichte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der Pooltestung in allen Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegen wird aus den erläuterten Gründen abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu unterrichten.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die Kosten für die Förderung der Kindertagesbetreuung werden im Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – abgerechnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## 10 **Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung**

**Vorlage: 2022/0012**

Alle Fraktionen loben sowohl die gute Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung als auch das erarbeitete Endergebnis.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Darüber hinaus entstehen auf der Basis der von der Verwaltung entwickelten Modellrechnung für die Kindertageseinrichtungen Mindereinnahmen in Höhe von rund 95.000 Euro jährlich. Zusätzlich entstehen Entlastungen für die Nutzung der Kindertagespflege von geschätzt rund 11.250 Euro und der Offenen Ganztagschulen in Höhe von rund 33.100 Euro. Insgesamt werden die Beitragspflichtigen in einem Umfang von 139.350 Euro entlastet

**Finanzierung**

Die Elternbeiträge werden unter den Produktkonten 030101.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Offene Ganztagschule und 060701.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Kindertagesbetreuung vereinnahmt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## 11 **Radverkehrskonzept**

**Vorlage: 2022/0134**

Herr Kühnel berichtet, dass die heutige Beschlussfassung eine schwere Geburt gewesen sei und man um viele Punkte sehr gerungen habe. Er betont, dass die CDU-Fraktion an den nun anstehenden einzelnen Projekten konstruktiv mitarbeiten und seine eigenen Vorstellungen einbringen wolle.

Herr Dennin betont, dass es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich begrüßt, dass das Radverkehrskonzept heute endlich verabschiedet wird.

Herr Paschedag bezeichnet das Radverkehrskonzept als gut durchdacht und zukunftsfähig.

Herr Timo Przybylak erklärt, dass die FDP-Fraktion heute dem Konzept zustimmen werde, auch weil es am Ende von den Fraktionen noch optimiert worden sei.

Herr Markmeier-Agnesens berichtet, dass die Verkehrswende in Beckum nunmehr endlich auch Fahrt aufnehme. Er appelliert, noch in diesem Jahr die ersten Projekte umzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Die in den Erläuterungen der Vorlage aufgeführten Anregungen 1 bis 7 werden in das Radverkehrskonzept eingearbeitet.
2. Das Radverkehrskonzept wird in der geänderten Fassung beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes sind Kosten von rund 50.000 Euro entstanden.

**Finanzierung**

Die für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entstandenen Kosten wurden aus dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – finanziert.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen

- 12 **Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses sowie eines Mehrfamilienhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“**

**Vorlage: 2022/0137**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

- 13 **Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum – Fortführung des Programms mit Mitteln der Städtebauförderung – Aufhebung des Beschlusses über den Antrag der FWG-Fraktion vom 15.11.2021 zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 vom 25.11.2021**

**Vorlage: 2022/0151**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der folgende Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 25.11.2021 zu Tagesordnungspunkt 5 – Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – im öffentlichen Teil der Sitzung wird aufgehoben:

„Das finanzielle Volumen des Hof- und Fassadenprogramms in den Jahren 2022 und 2023 wird mit städtischen Mitteln erhöht und die Förderrichtlinie wird insoweit geändert, als dass auch weitergehende Gebäudebaumaßnahmen förderfähig werden.“

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es ergeben sich durch diese Entscheidung keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum waren beziehungsweise sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 40.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum war beziehungsweise ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 28.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

## **14 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Herr Tentrup-Beckstedde berichtet, dass aktuell auf der Vellerner Straße gegenüber des Kopernikus-Gymnasiums Neubeckum kein Halteverbot sei. Er fragt, ob das Halteverbot zurückkommen werde

[Hinweis der Schriftführung:

Der Fachdienst Recht und Ordnung hat die Örtlichkeit am 18.05.2022 begutachtet. Dabei hat sich herausgestellt, dass nach wie vor die Beschilderung für ein Haltverbot mit Befristung (montags bis freitags von 07:00 bis 16:00 Uhr) auf der vor dem Gymnasium gegenüberliegenden Seite aufgestellt ist und somit ein Haltverbot weiterhin gilt. Die Aufstellung entspricht der Festsetzung der Stadt Beckum aus dem Jahr 2007.]

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20.05.2022

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Vorsitz

Beckum, den 20.05.2022

gezeichnet  
Stefan Wilmes  
Schriftführung